

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Staatssekretärin Katja Hessel, MdL



AW

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2779
Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0355.16

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
VII/2-7157k1/62/2

München,
18.05.2012

**Eingabe des Herrn Heinz Wensauer in 82515 Wolfratshausen vom
15.03.2012 betreffend: „S 7- Verlängerung ohne altes Industriegleis“**

Anlagen: 5 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der oben genannten Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verlängerung der S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried hat verkehrspolitische Bedeutung für die gesamte Region. Mit der S-Bahn-Verlängerung kann der wachsende Wirtschaftsstandort Geretsried und der südliche Bereich Wolfratshausens besser an die Landeshauptstadt München angebunden sowie die Verbindung zwischen Wolfratshausen und Geretsried verbessert werden. Anfang Dezember 2011 hat die Deutsche Bahn beim Eisenbahnbundesamt den Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Basis ist die volkswirtschaftlich positiv bewertete Trasse mit Beibehaltung des Bahnübergangs an der Sauerlacher Straße in Wolfratshausen und einem Endbahnhof Geretsried-Süd an der Richard-Wagner-Straße.

Hauptgebäude

Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Eine Verlagerung des Güterverkehrs von dem bestehenden Industriegleis auf die Neubaustrecke der S 7 wurde geprüft.

Die bisher ausschließlich für den S-Bahn-Verkehr vorgesehene Strecke müsste auf eine Mischverkehrsstrecke umgeplant werden. Insbesondere die Gradientenneigungen der Bahntrasse bei der Unterquerung der Königsdorfer Straße und der Überquerung des Hans-Urmiller-Rings, der B11a und des Loisach-Isarkanals wären anzupassen.

Die Güterzüge müssten im Bereich Buchberg auf eine Abzweigung geführt werden. Dazu wäre eine höhenfreie Querung der Bundesstraße 11 in Buchberg nötig. Eine Kreuzung der Bahnstrecke mit der stark frequentierten B 11 durch einen Bahnübergang ist gemäß § 2 EKrG nicht genehmigungsfähig

Auch unter der Voraussetzung, dass die Hinfahrt nachts in der S-Bahn-Betriebsruhe durchgeführt würde, müsste die Rückfahrt trotzdem während des S-Bahn-Betriebes erfolgen, was zu Einschränkungen im S-Bahn-Angebot führt.

Damit wäre die Einrichtung einer Mischbetriebsstrecke mit umfangreichen baulichen Eingriffen sowie mit entsprechenden erheblichen Kosten verbunden, die nicht dem Vorhaben der S7-Verlängerung zuzurechnen wären und deshalb auch nicht durch das Vorhaben getragen werden könnten.

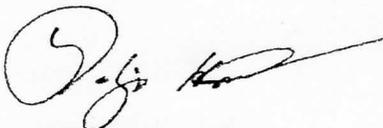
Aufgrund dieser Sachlage schied eine Verlagerung des Güterverkehrs von dem bestehenden Industriegleis auf die Neubaustrecke der S 7 im Zuge der S-Bahn-Planung aus und wurde nicht mehr weiter verfolgt.

Das Industriegleis befindet sich im Eigentum der Stadt Geretsried. Diese möchte an dem Industriegleis aus standortpolitischen Gründen festhalten. Auch die beiden in Geretsried ansässigen Unternehmen, die das Industriegleis nutzen, Tyczka Energie GmbH und Pulcra Chemicals GmbH haben die Stadt Geretsried mit Schreiben vom 27. März 2012 gebeten, den Bestand des Industriegleises in der jetzigen Form zu sichern.

Die Vermutung des Petenten, dass das Industriegleis nur wegen des Bestandschutzes des Bahnübergangs an der Sauerlacher Straße aufrechterhalten wird, trifft nicht zu. Der Bestandschutz des Bahnübergangs besteht auch unabhängig von dem Industriegleis. Der Bahnübergang ist zudem für die Anbindung der S-Bahn-Abstellgleise des Bahnhofes Wolfratshausen südlich der Sauerlacher Straße sowie für das Ausrangieren über den Bahnübergang, um die Altölverladestelle und das öffentliche Ladegleis (z.B. Holzverladung) im Gleis 42 des Bf Wolfratshausen erreichen zu können, notwendig. Auch ohne Industriegleis müsste der Bahnübergang weiter bestehen bleiben. Eine Stilllegung dieses Abschnitts und daraus folgend eine eisenbahnrechtliche Entwidmung als Voraussetzung für eine Auflassung des Bahnübergangs ist nach Aussagen der DB Netz aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.

Der Unfall aus dem Jahr 2002 ist auf einen Bedienungsfehler bei der Anschlussweiche 26 im Bahnhof Wolfratshausen und nicht auf die Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen zurückzuführen. Dabei sind zwei Waggons mit Gefahrgütern entgleist. Die zur Planfeststellung eingereichte Planung zur Verlängerung der S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried sieht den Rückbau dieser Anschlussweiche vor. Das Industriegleis ist dann direkt an das Gleis 30 im Bahnhof Wolfratshausen angebunden. Ein Großteil der auf dem Industriegleis transportierten Gefahrgüter kommt aus dem Bereich des Bayerischen Chemiedreiecks in Burghausen. Auf dem Industriegleis von Wolfratshausen nach Geretsried wird bei den nicht technisch gesicherten Bahnübergängen mit Rangiergeschwindigkeit, d.h. max. 25 km/h, gefahren. Zudem werden die Übergänge mit Posten gesichert. Der Transport über etwa 200 km bis nach Geretsried erfolgt seit Jahrzehnten ohne schwerwiegende Unfälle sicher auf der Schiene. Alternative Transportwege, z. B. per Straße, sind gerade unter Sicherheitsgesichtspunkten wegen ihres deutliche höheren Gefährdungspotentials auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Hessel